

StudiLe-Bau

Wichtige Hinweise für Teilnehmende

Wir freuen uns, dass Sie sich für StudiLe-Bau entschieden haben. Für den Ablauf dieses Ausbildungsganges möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

StudiLe-Bau ist in drei Phasen (A-B-C) unterteilt

Phase A: Schwerpunkt Berufsausbildung im gewählten Ausbildungsberuf

Phase A umfasst 13,5 Monate. Während dieser Zeit werden Sie im Betrieb, dem überbetrieblichen Ausbildungszentrum und in der Berufsschule gemäß Ausbildungsrahmenplan in der jeweils gültigen Fassung ausgebildet.

Phase B: Verzahnung von Berufsausbildung und Bachelorstudium

Phase B umfasst 22,5 Monate und beginnt mit der Aufnahme Ihres Studiums an der Technischen Hochschule Lübeck (TH Lübeck). Ausbildung und Studium werden jetzt verzahnt durchgeführt. In der vorlesungsfreien Zeit wird die Berufsausbildung gemäß Ausbildungsrahmenplan fortgeführt. Sie endet mit der Abschlussprüfung im gewählten Ausbildungsberuf vor der zuständigen Handwerkskammer (HWK)/Industrie- und Handelskammer (IHK). Während der gesamten Zeit der beruflichen Ausbildung ist ein Berichtsheft zu führen. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist nicht möglich.

Zwischen den Parteien wird eine Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag geschlossen, die die gewerbliche Ausbildung ergänzend zum Berufsausbildungsvertrag während der Phasen A und B regelt.

Phase C: Schwerpunkt Studium zum Bachelor of Engineering

In Phase C wird das Studium an der TH Lübeck fortgesetzt. Sie dient dem Bachelorstudium mit dem Ziel des Studienabschlusses (Bachelor of Engineering) sowie berufspraktischen Einsätzen während der vorlesungsfreien Zeit. Über berufspraktische Einsätze der Studierenden nach Abschluss der Berufsausbildung im ehemaligen Ausbildungsbetrieb ist zwischen den Parteien gegebenenfalls eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Um einen ordnungsgemäßen Verlauf sicher zu stellen, sind folgende Punkte zu beachten:

Ausbildungsvertrag

- Sie schließen vor Ausbildungsbeginn mit Ihrem Ausbildungsbetrieb einen Ausbildungsvertrag ab. Vertragsformulare finden Sie als PDF-Datei unter www.hwk-luebeck.de / www.hwk-flensburg.de bzw. www.ihk-schleswig-holstein.de. Darüber hinaus schließen Sie mit Ihrem Ausbildungsbetrieb eine Zusatzvereinbarung ab, die die besonderen Ausbildungsmodalitäten definiert (Vertragsformulare finden Sie als PDF-Datei unter www.studile.de - downloads). Ihr Ausbildungsbetrieb sendet die ausgefüllten und unterschriebenen Ausbildungsverträge an die HWK Lübeck oder Flensburg bzw. an die zuständige IHK zurück. Eine Kopie der Zusatzvereinbarung sendet Ihr Ausbildungsbetrieb an die HWK Lübeck - Marc Lode, Abt. 4.0. Der Ausbildungsvertrag und die Zusatzvereinbarung enden mit der Ablegung der Gesellen- oder Abschlussprüfung.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

- Sie nehmen in den Phasen **A** und **B** an den überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen teil.

Zwischenprüfung, Gesellen- /Abschlussprüfung

- Die Zwischenprüfung erfolgt im zweiten Lehrjahr.
- Die Gesellenprüfung findet in der Regel Ende Juli/August eines Jahres statt. Eine fristgerechte Anmeldung durch Ihren Ausbildungsbetrieb ist erforderlich.

Berufsschule

- Ihr Ausbildungsbetrieb meldet Sie an der Berufsschule an.
- Sie besuchen in der Ausbildungsphase **A** die Berufsschule. Nach Beendigung des dritten Semesters kehren Sie für einen Tag pro Woche an die Berufsschule zurück. In dieser Phase werden Sie auf die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung vorbereitet.
- Sie müssen sich alle Unterrichtsinhalte, die eine erfolgreiche Teilnahme an der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ermöglichen, aneignen. Absprachen über die Lernfelder, Literaturliste etc. treffen Sie mit dem/der jeweiligen Fachlehrer/in.
- Das Überspringen einzelner Lernfelder ist aufgrund des knapp bemessenen Zeitfensters unumgänglich. Die entsprechenden Lerninhalte müssen Sie sich selbstständig erarbeiten.
- Die Berufsschulen sind von der HWK Lübeck über den Ablauf von StudiLe-Bau informiert. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lode, HWK Lübeck, Kontakt s. u.

Technische Hochschule

- Die Voraussetzung für das Studium an der TH Lübeck ist die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein vergleichbarer, anerkannter Abschluss sowie ein Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb. Bei Unsicherheiten oder in Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte rechtzeitig i. A. vor Beginn der Phase **A** an die TH Lübeck, Frau Ruf.
- Sie sind für die ordnungsgemäße Immatrikulation an der TH Lübeck selbst verantwortlich. In der Regel liegen die Bewerbungstermine im Mai/Juni sowie die Einschreibetermine im August/September eines Jahres. Bitte entnehmen Sie die genauen Termine der Homepage der TH Lübeck (www.th-luebeck.de).
- Sie bewerben sich für den **Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen** unter der Kennzeichnung **StudiLe-Bauwesen**.
- Das für das Studium notwendige Grundpraktikum kann durch die betriebliche Ausbildung vor dem Studium nachgewiesen werden.
- Für die Einhaltung der jeweiligen Rückmeldefristen an der TH Lübeck sind Sie selbst verantwortlich.

Vergütung

Der Ausbildungsbetrieb zahlt Ihnen für die Abschnitte der gewerblichen Ausbildung (betriebliche und überbetriebliche Berufsausbildung) eine angemessene Vergütung. Die Berechnung der Vergütung orientiert sich an den tariflichen Bestimmungen.

Im 1. Ausbildungsjahr:	für 12 Berufsausbildungsmonate
Im 2. Ausbildungsjahr:	für 5 Berufsausbildungsmonate
Im 3. Ausbildungsjahr:	für 5 Berufsausbildungsmonate

- Um eine durchgängige Vergütung auch außerhalb der betrieblichen/überbetrieblichen Ausbildungsblöcke zu gewährleisten, erfolgt die Auszahlung der oben genannten jährlichen Gesamtvergütung auf jeweils ein Ausbildungsjahr verteilt in monatlich gleicher Höhe (verstetigte Auszahlung).

Versicherung

Nach Auskunft von Sozialversicherungsträgern finden während der gesamten Dauer des dualen Studiums Regelungen zur Geringfügigkeit und zum sog. „Werkstudentenprivileg“ keine Anwendung.

- In den **Phasen A und B** sind die Auszubildenden über die Ausbildungsbetriebe in allen Zweigen der Sozialversicherung zu versichern.
- In der besteht weiterhin Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung bei studienbezogener Beschäftigung mit Entgelt. Sofern kein Entgelt gezahlt wird, besteht keine Sozialversicherungspflicht als Beschäftigte. Für Studierende kann jedoch die Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung als Student/Studentin in Betracht kommen.

Konkrete Auskünfte zur Sozialversicherungspflicht im Einzelfall erteilt die zuständige Krankenkasse.

Ihre Kontaktpersonen:

Handwerkskammer Lübeck

Marc Lode, StudiLe Programmkoordinator
Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck
Tel. 0451 – 1506 261 - mlode@hwk-luebeck.de

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck

Maren Conrad, Ausbildungsberaterin
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel. 0451 – 6006 223 - conrad@ihk-luebeck.de

Technische Hochschule Lübeck

Mee Hwa Ruf, Beauftragte für Duale Studienangebote
Mönkhofer Weg 239, 23562 Lübeck
Tel. 0451 – 300 5270 – StudiLe@fh-luebeck.de